

Hygienekonzept Tennis

Stand 28.12.2021



- Medenspiele des Dünwalder TV - Wintersaison 2021 / 2022 - Medenspiele in diversen Hallen

Den Vorgaben des Landes NRW, der Stadt Köln, des Tennisverbandes TVM und der Tennishalle ist zu folgen. Für **TVM-Mannschafts-Wettspiele Winter 2020/2021** gilt:

Sonderregelungen in Ergänzung zur Wettspielordnung in Folge der Covid19-Pandemie:

Für den Sport in NRW ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom **11.01.2022** maßgeblich.

Ab dem **13.01.2022** sind für die Tennis-Mannschaftswettspiele im Winter folgende Regelungen und Vorkehrungen zu beachten:

- Teilnahmeberechtigung am Wettspielbetrieb:

- Vollständig immunisierte Personen (**2Gplus-Regel – geimpft oder genesen**) mit entsprechenden Nachweisen **und zusätzlich** mit einem **anerkanntem**
 - **negativem Antigen-Schnelltest**, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder einem
 - **PCR-Test**, der nicht älter als 48 Stunden sein darf oder
 - **geboostert sein**.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre (Altersnachweis erforderlich).
- Jugendliche sowie Schüler und Schülerinnen **ab 16 Jahren** müssen vollständig immunisiert sein (**2Gplus-Regel – geimpft oder genesen**) mit entsprechenden Nachweisen **und zusätzlich** mit einem **anerkanntem**
 - **negativem Antigen-Schnelltest**, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder einem
 - **PCR-Test**, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder
 - **geboostert sein** oder
 - **einen Schul-Testnachweis mittels Schülerschein haben**.
- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen einen Testnachweis n. §2 (8) Satz 2 verfügen [Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden].

Der im Spielbericht benannte Oberschiedsrichter hat vor Spielbeginn mit Eintragung der Aufstellung die entsprechenden Nachweise zu kontrollieren. Hierzu soll möglichst die CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts verwendet werden. Im Spielbericht ist die Kontrolle unter „Bemerkungen“ zu bestätigen.

- Räumliche Vorkehrungen:

Der Hallenbetreiber hat geeignete Vorkehrungen zur Hygiene- und zum Infektionsschutz in allen Räumlichkeiten sicherzustellen. Alle Teilnehmer/innen eines Wettspiels haben diese Vorkehrungen zu beachten und diesen Folge zu leisten.

Für Zuschauer und Besucher von Tennishallen gilt die 2G-Regelung. Darüber hinausgehende Vorgaben durch Hallenbetreiber zur Anzahl und zu Regeln des Aufenthalts von Zuschauern bei Wettspielen sind zu beachten und im Vorhinein beim Hallenbetreiber zu erfragen.

- Doppel:

Das Spielen der Doppel richtet sich nach den Vorgaben der Behörden. Sollte das Doppelspielen im Laufe der Saison nicht gestattet sein, entfallen die Doppel. (Änderung des § 28 (2) WSpO)